114. Aufruf zur Wachsamkeit gegenüber aufrührerischen Tendenzen 1798 Januar 18

Regest: Auf Befehl des Zürcher Rats trägt Landvogt Andreas Schmid allen Amtsträgern auf, wachsam zu sein gegenüber den auf der Landschaft zirkulierenden aufrührerischen, verleumderischen Druckschriften und sämtliche Personen, die zu deren Verbreitung beitragen, festzunehmen und zu bestrafen. Dieser Befehl wird mit dem Amtsboten an alle Untervögte versendet.

Kommentar: Im Gefolge der Französischen Revolution wurden die Ideen von Freiheit und Gleichheit mittels Druckschriften auch auf dem Gebiet der Schweiz verbreitet und die herrschenden Zustände teils vehement kritisiert (HLS, Französische Revolution; HLS, Helvetische Revolution). Der vorliegende Aufruf zur Wachsamkeit gegenüber solchen Schriften vom Januar 1798 ist einer der letzten Einträge im Missivenbuch des Landvogts, bevor das Ancien Régime in den darauf folgenden Wochen zusammenbrach. In das gleiche Buch wurden ab März 1798 die Protokolle der Gemeindeversammlungen eingetragen, an denen die nunmehr souveränen Bürger ihre Vertreter und Beamten selber wählen konnten (SSRQ ZH NF II/3, Nr. 115 und Nr. 116).

In folge ergangener hohen raths erkantnus wird von titulo junker landvogt Schmidt zu Greifensee allen unterbeamteten anbefohlen, ein möglichst genaues augenmerk auf mancherley auf hiesiger landschafft herumgehende, aufrüehrerische und verlaümderische drukschrifften zurichten und die bekant werdenden verbreiter derselben gefänglich anzuhalten und zu verdienter straaffe einzuliefern.

Geben den 18. jenner 1798 Canzley Greifensee Durch den amts botten an alle untervögte versandt.

Eintrag: StAZH B VII 14.20, S. 41; Kanzlei Greifensee; Papier, 22.5 × 33.0 cm.